

Berufliche Schule Am Lämmermarkt

Berufsschule für den Außenhandel
Institut für Außenhandel
Wirtschaftsgymnasium
Nachqualifikation Englisch



Dezember 2021

Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende,

aufgrund der Corona-Pandemie gelten in der Schule weiterhin besondere Hygieneregeln. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit, der Gesundheit aller anderen Personen in der Schule und ggf. dem Nachverfolgen von Infektionsketten.

Folgende Anweisungen bitten wir Sie insbesondere zu beachten:

Ausschluss vom Schulbesuch

- Sie dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn Sie innerhalb der letzten 10 Tage aus dem **Ausland** zurückgekehrt sind, es sei denn, Sie sind geimpft oder genesen **oder** Sie können einen negativen Testnachweis in Form
 - eines Antigen-Schnelltests, der in einem zugelassenen Testzentrum durchgeführt wurde und der nicht älter als 24 Stunden ist oder
 - eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist oder vorlegen. Nur, wenn es Schüler:innen nicht schaffen konnten, ein Testzentrum aufzusuchen, wird der schulinterne Schnelltest als Ausnahme akzeptiert.
- Bei Rückkehr aus einem Virus-Varianten-Gebiet muss eine Quarantäne von 14 Tagen eingehalten werden. Diese Regelung gilt auch für Geimpfte und Genesene, die Möglichkeit einer Freisetzung besteht nicht.
- Sollten Sie **einschlägige Symptome** (Fieber ab 37,5°C, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Kopfschmerzen- und Gliederschmerzen sowie Magen- und/oder Darmbeschwerden) aufweisen, dürfen Sie ebenfalls nicht in die Schule kommen. Ihre Rückkehr in die Schule ist erst wieder möglich, wenn Sie nach Abklingen der Symptome **48 Stunden lang symptomfrei** zu Hause waren und sich in gutem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt auch, wenn ein negativer PoC- oder PCR-Test vorliegt.
- Bei ausgeprägtem Schnupfen/durchgängig laufender Nase ohne weitere Krankheitssymptome müssen Sie 48 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben. Treten keine weiteren Symptome auf, dürfen Sie die Schule wieder besuchen.

Im Rahmen der Unterrichtsteilnahme an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes

Es besteht **im gesamten Schulgebäude** (auch in den Unterrichtsräumen) die Pflicht, eine Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase zu bedecken hat. Außerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht.



Pflicht zur Durchführung eines Schnelltest für Schülerinnen und Schüler

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Auszubildende müssen zwei Schnelltests pro Woche durchführen. Diese Tests werden zu Beginn des Schultages im Klassenraum durchgeführt. Zu Hause durchgeführte Schnelltests ersetzen die Testpflicht in der Schule nicht, lediglich bei Vorlage eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) aus einem zugelassenen Testzentrum entfällt die Testpflicht in der Schule.
- Von dieser Pflicht sind Geimpfte und Genesene mit entsprechenden Bescheinigungen befreit.

Mindestabstand einhalten

- Im Gebäude und auf dem Schulhof ist der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zu den Lehrkräften und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule sowie zu allen Schülerinnen und Schülern, die nicht der eigenen Klasse bzw. dem eigenen Jahrgang (im Wirtschaftsgymnasium) angehören, einzuhalten.
- Achten Sie darauf, auch in den Toilettenräumen den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten
- Achten Sie bitte darauf, die für die Flure vorgegebenen Gehregeln (rechts gehen) einzuhalten.
- Körperliche Kontaktaufnahme (z.B. Umarmungen, Händeschütteln) sind zu unterlassen.
- Im Verkaufsraum am Schulkiosk sowie bei Anliegen an das Schulbüro sind die angezeigten Hinweise sowie beim Warten die Abstände einzuhalten.
- Bei Gesprächsbedarf mit Lehrerinnen und Lehrern muss derzeit vor dem Lehrerzimmer gewartet werden und ggf. ein(e) Lehrer(in) mit der Bitte um Unterstützung angesprochen werden.

Unterricht

- In den Klassenräumen gelten die Vorgaben zu den Abstandsregeln nicht.
- Unnötige Nähe zu Mitschülern/-innen ist dennoch zu vermeiden.
- Der Unterrichtsraum ist auf Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft regelmäßig zu lüften.

Pausen

- Außerhalb des Schulgebäudes gilt die Kohorten-Trennung nicht mehr.
- Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums und der NQE dürfen während der Pausen den Schulhof ausschließlich zum Rauchen verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes für eine Besorgung, z. B. bei gegenüberliegenden Schanzenbäcker, ist ebenfalls möglich. In Freistunden o. Ä. darf das Gelände von Schülerinnen und Schülern verlassen werden.

Persönliche Hygiene

- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 20-30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
- Nutzen Sie die Spender mit Desinfektionsmitteln, die auf den Fluren in jedem Stockwerk zu finden sind.
- Beim Wechsel des Unterrichtsraumes nutzen Sie bitte auch die bereitgestellten Desinfektionsmittel für Ihren persönlichen Arbeitsplatz.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Schulleitungsteam